

Familie ist
wertvoll.
Vorsorge auch.



Weitere
Informationen:



Familie und Partnerschaft



IHR NOTARIAT

Rechtsfrieden. In Familie und Partnerschaft.

Langjährige Expertise und **Erfahrung** im **Familienrecht** machen die österreichischen Notar:innen zu wertvollen Berater:innen bei wichtigen Lebensentscheidungen. Gemeinsam können Sie mithilfe individueller Gestaltungsmöglichkeiten maßgeschneiderte Lösungen finden – angepasst an Ihre Lebenssituation.

Ihre Notar:in kann für Sie (auf Wunsch gerne auch online) **Ehe- und Partnerschaftsverträge errichten**, in denen z.B. Eigentumsverhältnisse, Rechte und Pflichten festgehalten werden. Auch bei **Lebensgemeinschaften**, bei **Trennungs- oder Scheidungsvereinbarungen**, **Adoptionsverträgen**, **Vaterschaftsanerkennnissen**, **Unterhaltsvereinbarungen** und der **Zustimmungserklärung zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung** stehen Ihnen Notar:innen als objektive Rechtsdienstleister:innen zur Seite.



Individuell.

Für Sie und Ihre Familie.

PARTNERSCHAFTS- UND EHEVERTRÄGE

Mit Hilfe eines Partnerschafts- oder Ehevertrags können Sie Ihre **Vermögensverhältnisse bestmöglich** und **vorsorglich abklären** und **absichern**. Damit sorgen Sie für rechtliche Klarheit, die hilft, teuren Streit zu vermeiden. Als unparteiische Partner:innen sind Notar:innen stets bestrebt, die Interessenlagen der beteiligten Parteien fair und ausgleichend zu berücksichtigen sowie objektiv zu beraten.

CHECKLISTE: FOLGENDE THEMEN/FRAGEN KÖNNEN IM NOTARIAT GEKLÄRT WERDEN

- Wie gestalten sich die Vermögensverhältnisse?
- Was gilt es bei gemeinsamem Immobilienkauf zu beachten?
- Unter welchen Umständen kann Ihr:e Partner:in Sie beerben?
- Welcher Rahmen gilt z.B. für die Mitarbeit im Familienunternehmen Ihrer:Ihres Partner:in?
- Was geschieht im Falle einer Trennung/Scheidung (Kinder, Unterhalt, Vermögensaufteilung)?



LEBENSGEMEINSCHAFT

Für Lebensgemeinschaften ist gesetzlich wenig geregelt. Es gibt keine Ansprüche bei der Sozialversicherung und nur in Ausnahmefällen ein gesetzliches Erbrecht bzw. in bestimmten Fällen ein Wohnrecht, das auf ein Jahr befristet ist. Umso wichtiger ist es, die **rechtlichen Verhältnisse rund um Ihre Lebensgemeinschaft** mit einem individuellen **Vertrag** und **Testament** wunschgemäß zu **regeln**.

OBSORGE

Eine Trennung der Eltern ist für alle Beteiligten belastend. Eine **schriftliche Vereinbarung** der Eltern über die **künftige Betreuung des Kindes/der Kinder** kann Streit vermeiden. Die gerichtliche Genehmigung der Vereinbarung schafft rechtlich klare Verhältnisse.

Klare Regelungen. Friedliche Lösungen.

EHESCHIEDUNG

Regelungen über die **Aufteilung ehelichen Vermögens** können eine streitvermeidende Lösung darstellen und werden vom Scheidungsgericht anerkannt. Damit können aufwändige **Gerichtsverfahren vermieden** werden. Unterhalt, Obsorge und andere Scheidungsfolgen können ebenfalls vertraglich geregelt werden und werden von Notar:innen **in einem Vergleich zusammengefasst**, der dem Scheidungsgericht vorgelegt wird.

ADOPTION

Zur Gültigkeit einer Adoption, der (so genannten) **Annahme an Kindesstatt**, ist eine gerichtliche Bewilligung erforderlich. Die österreichischen Notar:innen können alle dafür notwendigen Schritte – vom **Verfassen des Adoptionsvertrags** bis zur **Einholung der gerichtlichen Bewilligung** – für Sie erledigen.

VATERSCHAFTSANERKENNTNIS

Sind die Eltern eines Neugeborenen verheiratet, gilt automatisch der Ehemann als Vater des Kindes. Unverheiratete Eltern müssen die **Vaterschaft** anerkennen lassen. Die **Anerkennung der Vaterschaft** können Sie in Ihrem Notariat errichten lassen.

UNTERHALTSVEREINBARUNGEN

Nach einer Trennung oder Scheidung stellen mögliche Ansprüche auf Unterhalt – ob für die gemeinsamen Kinder oder für die:den Ex-Partner:in – häufig einen der größten Streitpunkte dar. Um für die Zukunft mögliche Streitigkeiten zu vermeiden, kann eine **Unterhaltsvereinbarung Klarheit** und gegebenenfalls auch **Sicherheit schaffen**. Die Beurkundung entsprechender Vereinbarungen kann von Ihrer:Ihrem Notar:in erfolgen.



Vorausdenken. Für Sie und Ihre Familie.

MEDIATION

Die Mediation ist eine Form der **Konfliktregelung** und beruht auf der Freiwilligkeit der Parteien. Als **unparteiische Rechtsberater:innen** stehen Ihnen Notar:innen mit einer Zusatzausbildung **beratend** zur Seite und bemühen sich um einen Interessenausgleich.

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

In Österreich ist für die **medizinisch unterstützte Fortpflanzung** (auch künstliche Befruchtung genannt) bei Lebensgefährte:innen oder bei einer Samen- oder Eizellenspende eine **Zustimmungs-erklärung in Notariatsaktsform gesetzlich vorgeschrieben** – Ihre Notar:innen beraten Sie auch in diesen Angelegenheiten.

Im **Notariatsakt** zur künstlichen Befruchtung sind folgende Punkte enthalten:

- eine ausdrückliche Zustimmung zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung
- erforderlichenfalls die Zustimmung zur Verwendung des Samens oder der Eizellen einer dritten Person
- Namen, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort der Ehegatt:innen, eingetragenen Partner:innen oder Lebensgefährte:innen
- der Zeitraum, in dem die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vorgenommen werden darf



Vorausdenken. Für Generationen.

Im Falle des Falles.

VORSORGEVOLLMACHT

So wichtig es ist, für Ehe und Partnerschaft klare Regelungen zu treffen, so wichtig ist es auch, für andere Situationen vorzusorgen. Mit der Vorsorgevollmacht **benennen** und **bevollmächtigen** Sie eine oder mehrere **Vertrauenspersonen**, die Sie in bestimmten Angelegenheiten vertreten, wenn Sie **nicht mehr entscheidungsfähig** sind. Das Notariat unterstützt Sie beim Errichten einer Vorsorgevollmacht. Ein:e vom Gericht bestellter:er Erwachsenenvertreter:in kann damit in der Regel verhindert werden.

PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung ist die schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation **gewisse medizinische Maßnahmen nicht durchgeführt** werden dürfen. Die österreichischen Notar:innen beraten Sie über die rechtlichen Möglichkeiten und können Ihrer Patientenverfügung die richtige Form geben. *(Für mehr Informationen verweisen wir auf den Folder „Was ist, wenn mit mir was ist? Vorsorge hilft.“)*



Das gute Gefühl, für meine Liebsten vorgesorgt zu haben.

Gut beraten

Ob Erbe und Testament, Unternehmensgründung und -vorsorge, Familie und Partnerschaft, Immobilien, Online-Rechtsdienstleistungen oder Vorsorge: Das österreichische Notariat unterstützt mit unparteiischer Beratung bei allen Lebensentscheidungen.

Vorausdenken.
Für Sie und Ihre Familie.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: ÖGIZIN GmbH

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien

Tel.: 01 402 45 09-0, E-Mail: kammer@notar.or.at, ihr-notariat.at

Fotos: ÖGIZIN, Shutterstock

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Stand: 10/2024